

Bekanntmachung
für den Friedhof der Ev.-luth. St.-Mauritius-Kirchengemeinde in Horsten

Gemäß §§ 4 und 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe vom 13.11.1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St.-Mauritius-Kirchengemeinde Horsten in seiner Sitzung am 10.04.2024 für den Friedhof der der Kirchengemeinde in Horsten die Änderung der Friedhofsordnung und Neufassung Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.05.2024 erteilt. Auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich am 31.05.2024 wird hingewiesen. Die Ordnungen treten zum 01.06.2024 in Kraft.

Die ab 01.06.2024 geltenden Ordnungen können unter <https://www.kirchenamt-aurich.de/meta/Bekanntmachung/Friedhof> eingesehen werden.



Ev.-luth. St.-Mauritius-Kirchengemeinde Horsten
Der Kirchenvorstand